

Bundesvereinigung für Verhaltenstherapie im
Kindes- und Jugendalters (BVKJ) e.V.

BVKJ • Universität Koblenz-Landau, Klinische Psychologie und
Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Ostbahnstr. 12 •
76829 Landau

Bundesministerium für Gesundheit

1. Vorsitzende: Prof. Dr. Tina In-Albon
Universität Koblenz-Landau
Klinische Psychologie und Psychotherapie des
Kindes- und Jugendalters
Ostbahnstr. 12
76829 Landau
in-albon@uni-landau.de

Landau, den 19.5.2020

Stellungnahme 2. Bevölkerungsschutzgesetz

Mit der Reform des Psychotherapeutengesetzes wurde nun endlich die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie auf das gleiche universitäre Ausbildungsniveau wie die Ausbildung in Psychotherapie mit Erwachsenen angehoben. Kinder sind eine besonders vulnerable Gruppe. Entsprechend sollte deren Behandlung nachgewiesen wirksam sein.

Wie in der Vorbereitung zur Gesetzesreform nachdrücklich aufgezeigt, kann nur die konsequente Ausbildung an Universitäten oder ihnen gleichgestellten Hochschulen das wissenschaftliche und fachliche Niveau sowie die dafür notwendige Grundlagen- und Interventionsforschung dies sicherstellen.

Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass im 2. Bevölkerungsschutzgesetz, Artikel 19, den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ermöglicht wird, für weitere sechs Jahre das Inkrafttreten der mit dem neuen Gesetz verbundenen hohen Ausbildungsstandards zu umgehen. Sie dürfen weiterhin die Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie anbieten, obwohl gerade die Qualitätsstandards dieser HAWs seit Jahren Anlass für Kritik waren. Begründet wird diese Ausnahmeregelung mit der Sicherstellung der regionalen psychotherapeutischen Versorgung. Dies ist aber nicht der Fall.

Es darf nicht sein, dass es wieder Kinder sind, bei denen die Qualitätsstandards gesenkt werden.

Wir fordern daher ausdrücklich, dass diese Ausnahmeregelung sofort wieder aufgehoben wird.

Der Vorstand der BVKJ